

5 Schritte zu einer rechtlichen Betreuung

1. Formlosen Antrag stellen: (Betreuungsanregung)

Wichtig, es geht hierbei nicht um Pflege, sondern um rechtliche Vertretung.

Sie selbst können eine Betreuung für sich anregen, aber auch Angehörige, Ärzte, Bekannte oder Sozialdienste im Krankenhaus. Im Grunde jeder. Den Vordruck finden Sie hier (pdf)

Wenn sie in Koblenz gemeldet sind, ist das Betreuungsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz für Sie zuständig.

2. Das gerichtliche Verfahren startet:

Das Betreuungsgericht beauftragt die Betreuungsbehörde Koblenz einen Sozialbericht zu erstellen.

Dafür nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf und führen ein persönliches Gespräch, um folgendes zu besprechen:

- Wo genau benötigen Sie Unterstützung?
- Gibt es andere Möglichkeiten, die Ihnen helfen könnten?
- Ist eine rechtliche Betreuung erforderlich?
- Was unterscheidet eine rechtliche Betreuung von anderen Hilfen?

Wenn ein Bedarf für eine rechtliche Betreuung vorliegt, können Sie uns jemanden aus ihrem familiären Umfeld oder Bekanntenkreis benennen. Wenn nicht, stellen wir Ihnen einen rechtlich Berufsbetreuenden vor.

Sind Sie mit der Person einverstanden, erstellen wir einen Sozialbericht für das Betreuungsgericht und teilen mit, was wir mit Ihnen besprochen haben und schlagen eine betreuende Person vor.

3. Ärztliches Gutachten

Als weiteren Schritt beauftragt das Betreuungsgericht einen Facharzt oder Sachverständigen. Dieser wird Sie einladen und erstellt ein Gutachten über Ihre gesundheitliche Situation.

4. Persönliche Anhörung durch das Gericht

Liegen dem Betreuungsgericht alle erforderlichen Unterlagen vor, führt der Richter ein abschließendes persönliches Gespräch mit Ihnen (Anhörung). Eine Person Ihres Vertrauens kann mit zu dem Gespräch hinzukommen. Dann beschließt der Richter, ob, wie lang und in welchen Bereichen eine rechtliche Betreuung für Sie eingerichtet wird.

5. Das Gericht hat die Aufsicht über das Betreuungsverfahren.